

Wittgensteiner Zeitung

Mit den zwei Gratis-Beilagen:

„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 86.

Laasphe, Samstag den 28. Oktober 1899.

24. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachung.

Die zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für 1900 erforderliche Personenstands-Aufnahme findet infolge höherer Anordnung am 6. November d. J. statt und soll nach Möglichkeit an demselben Tage zum Abschluß gebracht werden.

Hiernach ersuche ich die Kreis-Eingezeichneten unter Hinweis auf Artikel 36 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 zum Einkommensteuer-Gesetz und Artikel 23 der Ausführungs-Anweisung vom 3. April 1894 zum Ergänzungsteuer-Gesetz die Ausfüllung der ihnen durch die Ortsbehörden zugehenden Erhebungs- (Hauslisten) Formulare möglichst genau und vollständig zu bewirken und die letzteren an dem genannten Tage resp. an dem von den Ortsbehörden bezeichneten Tage zur Abholung bereit zu halten, damit die für die Steuer-Veranlagung wichtigen Erhebungen einen ungehinderten Fortgang nehmen.

Hinsichtlich der Ausfüllung der Hauslisten mache ich darauf aufmerksam, daß überall der Stand und Beruf der einzelnen Personen richtig eingetragen wird, weil nach den bisherigen Erfahrungen die wissentlich oder fahrlässig gegebenen unrichtigen Angaben des Standes und des Berufes zu vielen unzutreffenden Veranlagungen und Freilassungen und später auch zum strafrechtlichen Einschreiten geführt haben.

Verlebung, den 24. Oktober 1899.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Wittgenstein v. Gersdorff.

Der englische Siegesjubiläum.

* Laasphe, 27. Oktober 1899.

Der hinkende Bote ist den englischen Siegesnachrichten gefolgt. In um so ungünstigerem Lichte erscheint der Siegesjubiläum, dem sich die Engländer vorzeitig überlassen haben. Sage mir, worüber du dich freust, und ich sage dir, wie es mit dir steht. Nichts ist bezeichnender für das böse Gewissen Englands, seine heimliche Sorge, als der ungeheure Jubel über den vermeintlichen Sieg der englischen Truppen über die Buren bei Glencoe, der sich nach den Berichten als ein erfolgloses Vorpostengefecht darstellt. Wie schwach muß sich das großmächtige England fühlen, wenn es über einen theuer erkauften und, wie es sich gezeigt hat, noch dazu sehr fragwürdigen Sieg über einen so winzigen Gegner in so ungeheuren Jubel ausbrechen kann.

Die Sache ist die: das böse Gewissen fängt an, bei der englischen Regierung sich bemerkbar zu machen, und da hat man den begreiflichen Wunsch, die unangenehme Sache wäre vorüber. „Ich wünscht“, es wäre Schlafenszeit und alles war vorüber“, ist das Wort eines englischen

Dichters. „Ich wünscht“, es wäre Nacht, oder die Buren wären da“, sagte der englische Feldherr Wellington bei Waterloo. Und so mag auch Lord Salisbury jetzt wünschen, es wäre alles vorüber. Die für englische Verhältnisse in Fragen der auswärtigen Politik zumal nach bereits erfolgtem Ausbruch des Krieges außerordentlich große Minorität, mit welcher der gegen die Regierung gerichtete Antrag Stanhope abgelehnt worden ist, hat Lord Salisbury belehrt, daß denn doch etwas faul in der Burenpolitik Chamberlains ist. Und dieser Minister war in der Adressdebatte so nervös, daß er seinen politischen Gegner im Parlament beleidigte — ein sehr seltener Fall im englischen Unterhause, zumal bei routinirten Parlamentariern wie Chamberlain, und — ein noch seltenerer Fall — daß der Sprecher (Präsident) dem Minister einen Ordnungsruf erteilen mußte. Weniger verbietet auch als französische Minister haben die englischen aus der einmütigen Beurteilung ihrer Politik seitens der gesamten ausländischen Presse, von der russischen bis zur amerikanischen, die Lehre gezogen, daß sie denn doch sich nicht auf dem rechten Wege befinden und erkannt sind.

Aber mit dem bösen Gewissen würde das heuchlerische, mit dem Schamgefühl das an Vandalismus gewöhnte England sich ziemlich schnell abfinden. Anders steht es mit dem — Angstgefühl, das sich nicht so leicht meikern läßt, besonders wenn es eine sehr reale Unterlage hat und nicht auf bloßer Einbildung beruht. Rußland hat vielleicht niemals so gewußt, daß es ein Kolos auf thönernen Füßen ist, wie das klügere England, daß es selbst ein Kolos auf wackeligen Stählen ist. Das häufige Säbelraseln und Aktivieren der englischen Staatsmänner ist eine Folge dieses Bewußtseins. Gegen einen kleinen Feind riskiert man wohl auch einen Schlag, aber dann wünscht man, daß die Schlägerei bald beendet werde, ehe die zahlreichen Feinde auf den Gedanken kommen, an den noch zahlreicheren wackeligen Stählen zu rütteln und zu versuchen, den darauf ruhenden Kolos zu stürzen. Die englische Herrschaft wackelt in Irland, ist nicht befestigt in Kanada, nur nominell in Australien, wird jetzt bestritten und bekämpft in Süd-Afrika, ist angefeindet in Ägypten und am allererfrelichsten bedroht in — Indien.

Um die Buren zu bekriegen hat man Indien verhältnismäßig von britischen Truppen entblößen müssen, und man folgert in Indien, daß es entweder sonst zu viel englische Truppen ernähren müßte, was sehr ärgerlich sei für ein Land, in welchem permanent irgendwo Hungersnot herrscht, oder es sind jetzt zu wenige da, und da könnte vielleicht ein Aufstand mit Erfolg unternommen werden. Die Engländer sind nicht nur nicht beliebt in Indien, sondern als hochmüthige, brutale Unterdrücker verhaßt. Viele indische Fürsten, die im Geheimen schon lange Fühlung mit Rußland haben, sehnen den Moment herbei, da sie sich erheben könnten. Eine große Niederlage der Briten wäre das Signal für eine Meuterei in Indien.

Darum jubelte man in England so sehr über den vermeintlichen Sieg bei Glencoe, obgleich dieser ohne Bedeutung und dabei theuer erkauft war.

Kaiser Wilhelm sprach in der vorigen Woche von untergeordneten Weltreichen. Ob er auch an England gedacht hat? — Die Möglichkeit, daß der Burenkrieg der Nagel zum Sarge der englischen Weltmacht ist, ist nicht ausgeschlossen. Freilich müßten die Buren große Siege erringen oder die Entscheidung lange hinauszögern und England fortwährend beschäftigen können. Man streifte sich in London so sehr über den angeblichen Sieg bei Glencoe, weil er einmal keine — Niederlage war und die Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges erweckte. Wenn man sich in letzter Hinsicht nur nicht in London sehr getäuscht hat! — Geht man nur nach Syerzysk, dann ist die Wahrscheinlichkeit einer Enttäuschung Englands sehr gering. Aber man hat auch mit der Zähigkeit und Freiheitsliebe der Buren zu rechnen und damit, daß England sich zu sehr in die Karten hat blicken lassen.

Ein Gesetz gegen Trunksucht.

Die Trunksucht ist eine der schlimmsten Leidenschaften, von der ein Mensch beherrscht sein kann, richtet doch der übertriebene und gewohnheitsmäßige Alkoholgenuß nicht nur die körperliche Gesundheit zu Grunde, sondern beeinträchtigt er doch auch die geistigen und moralischen Kräfte aufs schwerste. Welch namenloses Elend hat doch der Schnapstrunk schon über Hunderte von Familien ausgegossen! Wie häufig müssen wir es hören, daß ein unglückliches Weib samt ihren Kindern freiwillig den Tod suchte, weil der Gatte und Vater seinen Wochenverdienst nicht nur in Branntwein vergeudete, sondern daheim noch Frau und Kinder peinigete, die dürftigen Habseligkeiten des Haushaltes zerstörte und die Thaten eines Rasenden vollbrachte.

In der Behandlung dieser Gewohnheitskrankheit sind wir bedauerlicherweise hinter dem Auslande recht weit zurück. So wird bei uns die Trunksucht bei Begehung eines Verbrechens z. B. als strafmildernd angesehen, wovon selbst die russische Gesetzgebung nichts weiß. Auch in England und Schweden kennt man nicht derartige Strafmilderungsgründe. Schweden und die Schweiz und daneben die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind in betreff der Bekämpfung des Alkoholismus überhaupt als Musterländer anzusehen. So wurde z. B. schon im Jahre 1851 in den Vereinigten Staaten ein Gesetz gegeben, wonach jeder notorische Trunkenbold als unwürdig der freien Bewegung innerhalb der menschlichen Gesellschaft erklärt wurde und dem Gefängnis übergeben werden mußte. In einer ganzen Anzahl der Unionsstaaten hat sich dieses Gesetz bis auf den heutigen Tag erhalten. In Schweden wird jeder Trunksüchtige, der als unverbesserlich anerkannt wird, kurzer Hand entmündigt, während bei uns in Deutschland des Entmündigungsverfahrens

bis er zurückkehrte. Sie flog ihm entgegen und ihre Blicke konnten in seinen Augen lesen, daß er gute Nachricht bringe, der alte Herr war tief bewegt und schante sie mit inniger Wärme an.

„Ich habe viel zu erzählen“, begann er, „aber zuerst muß ich Ihnen dafür danken, liebe Klara, daß Sie mir einen glücklichen Tag verschafften, glücklich durch das schöne erhebende Gefühl der Befriedigung darüber, daß ich einem Unglücklichen helfen konnte. Der Polizei-Lieutenant hat den Versicherungen des Bankiers Glauben geschenkt, und Herr Apel hat in der freivolsten, leichtfertigen Weise seine Anklage erhoben. Der Polizei-Direktor ließ ihn auf meinen Wunsch citiren, und kaum sagte ich ihm, daß Du es gesehen, wie Trotten eine braune Tasche in der Thiergartenstraße gefunden, da wechselte er die Farbe und gestand, da er sich geirrt haben könne, obwohl er die Sache nicht begreife. Der Direktor trieb ihn aber noch weiter in die Enge, er gab die Möglichkeit zu, daß er beim Herausnehmen seiner Visitenkartentafel die Brieftasche mit herausgezogen haben könne, daß dieselbe auf irgend eine Weise dann aus dem offenen Coups gefallen sei, der Wagen hat drei Häuser von uns entfernt gehalten. Abel entschuldigte sich damit, daß er von dem Wagne befangen gewesen sei, er wäre bestohlen, er habe noch nie seine Brieftasche auf ähnliche Weise verloren, er blieb auch dabei, daß er einen Menschen, der Trotten ganz ähnlich sehe, im Gedränge auf dem Waisenplatze beobachtet habe.“

„Die Sache ist natürlich jetzt zweifellos zu Gunsten Trotten's entschieden“, fuhr Hofen fort, „dem Bankier ist aber schwer beigekommen, da er keinen Strafantrag gestellt, sondern nur sich geweiht hat, den Finderlohn ohne richterlichen Spruch zu zahlen, eine Anzeige, die er

Die Bescholtenen.

Kriminal-Erzählung von E. H. v. Dedenroth.

(Fortsetzung.)

Der Wirkliche Geheimrath v. Hofen war gern bereit, dem liebenswürdigen Gaste seiner Tochter die Adresse Trotten's zu verschaffen, er hörte mit lebhaftem Interesse die Schilderung, welche Klara von Margareth und ihrem Bruder entwarf, er hatte in den Zeitungen auch die Berichte von den Prozeßverhandlungen gelesen.

Er gab am nächsten Morgen die nöthigen Aufträge an einen seiner Subalternbeamten, ehe er jedoch am darauf folgenden Tage in's Bureau ging, um das Resultat der Recherchen in Empfang zu nehmen, fiel ihm plötzlich bei Lektüre des Morgenblattes eine Notiz in's Auge.

„Wie tief ein gebildeter Mensch sinken kann“, so lautete es unter den Tagesneuigkeiten, „davon gibt folgender Vorfall wieder einen Beweis. Dem Bankier A. wurde gestern beim Be-laffen der Börse, bei einem wahrscheinlich künstlich erzeugten Gedränge, von einem Taschendiebe die Brieftasche gestohlen. Es befanden sich in derselben ausschließlich Fünfhundertthalercheine, welche überdem bezeichnet waren, und diesem Umstande ist die Entdeckung des Diebes zu verdanken. Derselbe hat wahrscheinlich gefürchtet, so hohe Geldscheine nicht ohne Verdacht zu erwecken, wechseln zu können, es hat ihn an einem Fehler gefehlt, und da die in der Brieftasche befindliche Summe sehr bedeutend war, hat er den nach seiner Ansicht schlaun Plan verfolgt, sich unter dem Vorwande, die Brieftasche gefunden zu haben, den sehr beträchtlichen gesetzlichen Finderlohn zu fordern. Es wird diese Erklärung um so wahrscheinlicher durch den Umstand, daß der Dieb noch

kein Spitzhube von Beruf ist, zu seinem Unglück hat aber Herr A. in ihm einen Menschen wieder erkannt, der im Gedränge auf sehr verdächtige Weise in seiner Nähe sich zu schaffen gemacht. Der Dieb ist eine auf freilich traurige Weise bekannte Persönlichkeit, er spielte in dem Sorben'schen Mordprozeß eine zweideutige Rolle, er ist der jetzt aller Existenzmittel entblößte Doktor v. Z..... Wahrscheinlich ein trauriges Zeichen der Zeit, eine Warnung für die, welche bei einer Kriminaluntersuchung noch immer der falschen Ansicht Rechnung tragen, man könne dem Gebildeten kein rohes Verbrechen zutrauen!“

Hofen gab das Zeitungsblatt an Klara, damit sie erfahre, wie wenig würdig Trotten ihrer Theilnahme sei, aber wie erstaunte er, als sie, anstatt ein wenig beschämt zu sein, glühend vor Erregung das Blatt, nachdem sie es gelesen, in ihrer Hand zerknitterte und von sich schleuderte, als sie Gift daran.

„D.“ rief sie, „das ist die Krone der Infamie. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, daß Trotten eine Brieftasche fand, ich will es bezeugen. Wer das geschrieben, ist ein egoistischer Lügner! Trotten ein Dieb! O, das ist zu schändlich.“

Hofen traute seinen Ohren nicht. Klara mußte ihm noch einmal umständlich erzählen, was sie beobachtet hatte, und wie die Tasche ausgesehen, welche Trotten von der Straße aufgehoben.“

„Ich werde selbst zum Polizei-Direktor fahren“, sagte er, „und dafür Sorge tragen, daß Herr v. Trotten, wenn er unschuldig ist, die vollste Genugthuung erhält.“

Der alte Herr, dem die thranenden Augen Klara's Blicke des warmsten Dankes zuwarfen, zögerte nicht, sein Vorhaben auszuführen, aber Klara's Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt, es dauerte fast drei Stunden,

gegen einen notorischen Trinker nur dann eingeleitet wird, wenn dieser ein offenkundiger Verschwender oder infolge des Alkoholgenußes geisteskrank geworden ist.

Es wäre verkehrt, wollte man glauben, in Deutschland überhebe man sich der Pflicht, der unheilvollen Trunksucht zu steuern. Schon im Jahre 1881 war im Deutschen Reichstage ein Gesetz eingebracht worden, das Bestimmungen zur Einschränkung der Schankstätten, gegen die Verabreichung von Getränken auf Borg und betreffs Entmündigung Trunksüchtiger enthielt. Leider kam der Gesetzentwurf damals über die Kommissionsberatung nicht hinaus. Im Jahre 1892 wurde derselbe Entwurf in wenig veränderter Form noch einmal vorgelegt, des Beratungsfortschritts lag in dieser Session aber so viel vor, daß er wiederum unerledigt blieb, und später wurde er bedauerlicherweise nicht wieder eingebracht. Im Jahre 1895 erklärte allerdings noch ein Regierungsvertreter in der Petitionskommission des Reichstags auf eine bezügliche Anregung hin, daß die Regierung die Frage der Trunksuchtsbekämpfung nicht aus dem Auge verliere, aber es ist seither nichts weiter in der Sache gethan worden. Nur das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat eine etwas schärfere Bestimmung über die Entmündigung Trunksüchtiger erhalten.

Mehr als auf gesetzgeberischem Wege ist durch allgemeine humanitäre Bestrebungen geleistet worden. Die Errichtung von Trinkerasylen, die sich im Auslande bewährt haben, hat auch bei uns segensreich gewirkt. Aber es genügt doch nicht, den Trunksüchtigen lediglich als Kranken zu behandeln und ihm die ärztliche Behandlung eines solchen zu gewähren. Ehe der Arzt in Tätigkeit zu treten braucht, müssen unserer Ansicht nach Mittel zur Anwendung gelangen können, die der Trunksucht und ihren gefährlichen Begleitererscheinungen Einhalt thun.

Man gönne jedem sein Glas Bier, und wenn es sein muß, mag er auch sein Schnäpsschen trinken. Aber trinken soll man nur, so lange man Durst hat. Der Trunksüchtige aber genügt nicht einem Bedürfnisse, sondern er treibt widerwärtige Willerei, indem er ein Glas nach dem anderen hinunterstürzt, bis er in Besinnungslosigkeit verfällt. Wir meinen, solchem Gebaren könnte die Gesetzgebung wohl Schranken ziehen. Wäre es denn so schwer, wenn an jede Konzessionserteilung die Bedingung geknüpft würde: Derjenige Schankstättenehaber verliert die Konzession, der an betrunkenen Leute alkoholische Getränke abgibt. Kein Wirt dürfte Spirituosen auf Borg geben; er würde es ohne weiteres unterlassen, wenn eine Gesetzesbestimmung etwa sagte: Gelder für geborgte alkoholische Getränke sind nicht einlagbar. Während auf diese Weise vorbeugende Maßnahmen die Menge getroffen werden könnten, müßten andererseits gesetzliche Bestimmungen bestehen, die den polizeilichen Organen das Recht und die Pflicht der Kontrolle über Trunksüchtige zusprechen. Notorische Trunkenbolde müßten einer besonderen Ueberwachung unterstellt werden, den Familien derselben müßte rechtzeitiger und wirksamer Schutz zuteil werden. Wo sich ein Familienvater infolge der Trunksucht der Pflichten gegen die Seinen entzieht, da müßte zur Verhütung weiteren und unabsehbaren Unheils schnell und energisch zugegriffen werden. Die rechtzeitige Ueberweisung trunksüchtiger und arbeitscheuer Personen in Arbeitshäuser würde heilsame Wirkung üben. Alle Zimperlichkeit und Scheu, in Privatangelegenheiten und Familienverhältnisse einzugreifen, sind hier übel angebracht. Die Regierung aber möge bedenken, daß ein geeignetes Trunksuchtsgesetz ein schreiendes Bedürfnis ist, und danach handeln.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

*— Der Verzeihungskampf unserer niederdeutschen

im guten Glauben, wenn auch irrtümlich gemacht, ist nicht strafbar, er ist überdies bereit, Trotten freiwillig jede gewünschte Genugthuung zu geben.

„Doch das ist noch nicht Alles,“ sagte Hosten lächelnd, als Alara ihm dankend die Hand drückte, „ich hat um Nachsicht, wer die Einsendung der Zeitungsnote veranlaßt. Das ist strafbare öffentliche Verleumdung, denn die Schuld Trotten's war keineswegs konstatirt, wurde aber derartig dargestellt, als sei sie zweifellos, und die Persönlichkeit Trotten's war für Jeden erkennbar gezeichnet. Der Urheber und Mägo für diese öffentliche Verleumdung,“ fuhr Hosten mit erhobener Stimme fort und sein Blick heftete sich auf Abba, „ist der Lieutenant Gehling, der Schwager des Bankier Apel, er hat sich beeilt, die Geschichte, die er von seinem Schwager gehört, sofort in die Öffentlichkeit zu bringen.“

Abba erbleichte, sie wechselte einen Blick mit Alara. „Ich weiß es seit vorgestern,“ sagte sie mit erzwungener Ruhe zu ihrem Vater, „daß Lieutenant Gehling ein Schurke ist.“

Das Antlitz Hosten's, welches umwölkt gewesen, klärte sich heiter auf. „Um so besser,“ sagte er, „denn ich werde dafür sorgen, daß er den Ehrenrock des Königs ausziehen soll und natürlich mein Haus nicht wieder betritt. Ob Apel Trotten erkannte, als derselbe in sein Comptoir trat, ob er ihn absichtlich des Diebstahls beschuldigte, das mag Gott wissen, er behauptete das Gegenteil, erklärte sogar, als er den Namen Trotten's gehört, nicht sogleich daran gedacht zu haben, daß derselbe früher der Verlobte seiner jetzigen Frau gewesen. Es kann das wahr sein und auch nicht. Gehling aber hat seinen giftigen Haß gegen Trotten klar bewiesen und gezeigt, daß er selbst eine Infamie nicht scheut, demselben zu schaden. Dabei ist er gestern in der Wohnung Trotten's gewesen und hat den bühnischen Versuch gemacht, das Unglück der Geschwister zu wahrscheintlich infamen Zwecken auszunutzen, das Fräulein hat mir diese Schurkerei geklagt.“

Stammesgenossen in Süd-Afrika um ihr Recht und ihre Freiheit hat in allen deutschen Herzen eine außerordentliche Theilnahme und Erregung geweckt und bereits zu einer großen, würdigen Kundgebung Anlaß gegeben. In Hamburg fand Montag Abend eine Burenfreundliche Kundgebung statt, bei der ein Telegramm an Kaiser Wilhelm mit der Bitte gerichtet wurde, nicht nach England zu reisen. Man schreibt zu der soeben bekannt gewordenen Thatsache: Daß Kaiser Wilhelm nicht nach England, sondern nach Rußland zur Jagd reisen wird, steht fest. In Regierungskreisen steht man jedoch allen Aeußerungen Deutscher, welche den gegenwärtigen Krieg in Afrika zum Gegenstande haben, höchst unsympathisch gegenüber und würde es als bedauerlich betrachten, wenn Demonstrationen wie die in Hamburg sich wiederholten. — Wir meinen, derartige Kundgebungen sollten an allen größeren Orten Deutschlands stattfinden, damit die Regierung nicht im Ungewissen darüber sein könnte, mit welcher Entrüstung, ja Verachtung das deutsche Volk auf das heuchlerische England blickt, das diesen ruchlosen Kampf angeblich im Namen der Civilisation und Gerechtigkeit führt, in Wirklichkeit aber aus schändlicher Habgucht nach den afrikanischen Goldminen vom Zaun gebrochen hat.

Oesterreich-Ungarn.

Die Tschechenmulte sind noch nicht zu Ende. Am Mittwoch Abend kam es in Wsetin (Mähren) zu großen Ausschreitungen. Die Gendarmen waren genöthigt, von der Waffe Gebrauch zu machen; es wurden zwei Personen getödtet und 17 verwundet. Der Bezirkshauptmann begab sich sofort mit einer halben Kompanie Infanterie nach Wsetin. Nach der Ankunft des Militärs trat wieder Ruhe ein. Die Telephonlinie Wsetin-Prerau ist wahrscheinlich in Folge absichtlicher Beschädigung unterbrochen. — In Holschau sammelten sich nach dem Leichenbegängnisse der bei den letzten Ausschreitungen Getödteten, etwa 3000 Personen auf dem Hauptplatze an. Erst nach wiederholten Mahnungen des Bezirkshauptmanns und des Stadtvorstandes gelang es, die Menge durch Militär zu zerstreuen. Eine Person wurde durch einen Bajonettstich verwundet.

Transvaal.

Die Engländer sind auf dem Rückzuge und dieser Rückzug wird zum Theil fluchtartig. An englischen Nachrichten ist infolgedessen heute großer Mangel. General Jule ist auf seinem fluchtartigen Rückzuge sogar knapp der Kapitulation entgangen. Wenn den Engländern nicht noch ihre bessere Artillerie und namentlich die bessere Handhabung derselben hilft, sind sie verloren, wenn sie nicht schleunigst sich zurückziehen.

Aus den Depeschen des Generals White geht hervor, daß die Lage Jule's eine äußerst kritische gewesen sein muß, sonst hätte er auf seiner Flucht nach Ladysmith nicht einen weiten Umweg über steile Abhänge gewählt, die zum Theil eine Höhe von 5000 Fuß erreichen. In London hegt man die größte Besorgniß für das Schicksal der beiden Heere Whites und Jule's. Werden die Buren die Vereinigung der beiden Armeen zulassen?

Sicher ist, daß das besetzte Lager von Glencoe (sprich Glentukh) und die Stadt Dundee gegenwärtig in den Händen der Buren sind. Der Kampf, den General White zwischen Ladysmith und Newcastle aufnahm, hatte offenbar den Zweck, die Buren an einem Seitenangriff auf das Jule'sche Corps zu verhindern. Das englische Kriegsministerium glaubt, White werde sich in Ladysmith bis zum Eintreffen von Verstärkungen aus Dundee und Kapstadt, ungefähr 2 Wochen, defensiv verhalten und meint, daß ihm dies gelingen werde.

Die Buren kämpfen bereits bei Ladysmith. Eine im Londoner Kriegsamt aus Rietfontein von Dienstag 10 Uhr vormittag eingegangene Depesche besagt; In einem Gefecht zwischen White und den Buren bei Ladysmith am heutigen Tage betrugen die Verluste der Engländer 12

„Margareth?“ rief Alara, „Sie haben Margareth gesprochen?“

„Gewiß,“ erwiderte Hosten lächelnd, „glauben Sie, daß ich mir die Freude versagen konnte, dem unschuldig Angeklagten die frohe Botschaft selber zu bringen und mir zugleich die Schützlinge unseres lieben Gastes anzusehen?“

„Sie brauchen sich Ihrer Freunde nicht zu schämen,“ fuhr er fort, als Alara erröthete, „ich glaube einige Menschenkenntniß zu besitzen und mich in diesem Geschwisterpaar gewiß nicht zu täuschen. Ich werde so leicht nicht weich, aber bei diesen Leuten ging mir das Herz über. Es herrscht die bitterste Noth bei ihnen, Trotten hat erst vorgestern einen Patienten gefunden, so lange haben Beide von den Großen gelebt, welche das Fräulein durch ihrer Hände Arbeit erworben. Trotten ist krank, er hatte während der Nacht eine Frau vom Tode gerettet, der glückliche Gatte sagte es mir, wie Trotten unermüdet bei Mutter und Kind gewacht, er war gekommen, Trotten zu danken, und der Arzt, der ihm geholfen, lag hilflos da, die Kränkung seiner Ehre, das neue Unglück hatten die letzten Kräfte des Unglücklichen erschöpft.“

„Die Geschwister,“ schloß Hosten seine Erzählung, „ahnten nicht, wer ich bin, daß ich ihnen wohl helfen kann; aber sie ließen mich ihren Charakter kennen lernen. Der Buchhalter Apel's brachte einen Brief mit tausend Thalern, Fräulein v. Trotten verweigerte nicht nur die Annahme, sondern wollte auch die Zusage nicht einmal lesen, ihr Bruder billigte das und ließ dem Bankier antworten, er möge den Fimberlohn an die Armenkasse senden, ihn aber heute und später unbeachtet lassen.“

„Ja, es sind prächtige Menschen,“ rief Hosten, während Alara die Thränen trocknete, welche sich ihr immer von Neuem in's Auge drängten, „und ich bin heute recht glücklich darüber, daß ich nicht nur ein vornehmer, sondern auch hochgestellter und angesehener Mann bin.“

„Ihr versteht das nicht?“ fragte er lächelnd, als Alara und Abba ihn überastet anschauten, „seht, ich freue mich

Tote und 89 Verwundete. Die meisten gehören dem Gloucesterregiment an.

Das neue Bürgerliche Recht. II.

(Vgl. Nr. 84.)

Die Vereine.

I. Vereinigungen mehrerer Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zweckes finden sich im öffentlichen und Privatrecht. Dem ersteren gehören z. B. an die Innungen, dem letzteren die handelsrechtlichen Gesellschaften, die Aktien- und Wirtschaftsgenossenschaften. Solche Vereinigungen sind meist kraft gesetzlicher Bestimmungen juristische Personen. Mit ihnen befaßt sich das Bürgerliche Gesetzbuch nicht; es behandelt nur die Vereine.

II. Ein Verein konnte bisher nur rechtsfähig werden, wenn ihm der Staat die Eigenschaft der Rechtsfähigkeit ausdrücklich beilegte. Gar häufig liegt man in der Zeitung, „dem Verein sind die Rechte der juristischen Person“ oder „der Gesellschaft B. sind die Korporationsrechte verliehen worden.“ Das will nichts anderes besagen, als daß dem betreffenden Verein durch staatlichen Akt die Rechtsfähigkeit beigelegt worden ist. Vom 1. Januar 1900 ist diese staatliche Verleihung nun in sehr vielen Fällen nicht mehr erforderlich, das Bürgerliche Gesetzbuch hat für viele Vereine große Erleichterung für die Erlangung der Rechtsfähigkeit geschaffen. Dasselbe unterscheidet nämlich:

1. die wirtschaftlichen Vereine, deren Zweck auf wirtschaftliche Geschäftsbetriebe gerichtet ist, z. B. die Konsumvereine;

2. die sogenannten idealen Vereine, d. h. diejenigen Vereine, welche ideale Tendenzen haben, z. B. politische, soziale oder religiöse Zwecke verfolgen. Hierher gehört also die große Anzahl der heute auch in den kleinsten Orten bestehenden Gesangs- und Turnvereine, ferner die Wohltätigkeitsvereine, Verschönerungsvereine, Lesevereine usw.

Für die wirtschaftlichen Vereine ist heute auch noch die Verleihung der juristischen Persönlichkeit durch den Staat notwendig. Die idealen Vereine aber, und das ist die Hauptneuerung des Bürgerlichen Gesetzbuches, erlangen ihre Rechtsfähigkeit auf einfachere Weise. Es bedarf dazu nur der Eintragung in das Vereinsregister, welches von dem Amtsgericht geführt wird, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Die Eintragung muß erfolgen, wenn der Verein den Vorschriften über die Organisation nachkommt, welche das Bürgerliche Gesetzbuch aufstellt und die Verwaltungsbehörde keinen Einspruch erhebt. Die Voraussetzungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind:

a. Der Verein muß mindestens sieben Mitglieder haben.

b. Er muß eine Satzung, d. h. ein Statut besitzen, welches Zweck, Namen und Sitz des Vereins enthalten muß, und Bestimmungen enthalten soll über: 1. Ein- und Austritt der Mitglieder; 2. die zu leistenden Beiträge; 3. die Bildung des Vorstandes; 4. die Voraussetzungen und die Form der Berufung einer Mitgliederversammlung. Die letzteren Angaben sollen nur gemacht werden, sie müssen nicht gemacht werden, sind also nicht unbedingt nötig. Immerhin ist es ratsam, sie auch in der Satzung zu machen, da das Gesetz sie, wenn auch nicht kategorisch, fordert.

c. Weitere Voraussetzung der Eintragung ist das Dasein eines Vorstandes, welcher den Verein beim Amtsgericht zur Eintragung in das Vereinsregister anmelden muß unter Vorlegung der Satzung in Ur- und Abschrift.

Mit der Eintragung erlangt der Verein die Rechtsfähigkeit und erhält den Namen „eingetragener Verein“. Will also der Turnverein oder der Gesangsverein rechtsfähig, d. h. juristische Person werden, so braucht er nur die Vorschriften des Gesetzes zu befolgen und sich in das Vereinsregister eintragen zu lassen.

Dies gilt auch für alle Vereine, die zwar auch einen gewissen Erwerb verfolgen, deren Hauptziel aber in idealen Bestrebungen liegt.

Die Tendenz des Vereins im Einzelnen spielt bei der Eintragung nämlich eine große Rolle. Es wurde bereits hervorgehoben, daß die Eintragung erst erfolgen kann, wenn die Verwaltungsbehörde keinen Einspruch erhoben hat. Das Bürgerliche Gesetzbuch schreibt vor, daß das Amtsgericht von jeder Anmeldung zum Vereinsregister der Verwaltungsbehörde Mitteilung machen muß. Diese Bestimmung wurde veranlaßt durch die Erwägung, daß unter den idealen Vereinen sich oft politische befinden, deren Tätigkeit sich mit den Staatsinteressen in Widerspruch setzen kann. Die Verwaltungsbehörde kann daher gegen die Eintragung eines Vereins Einspruch erheben, wenn derselbe nach dem öffentlichen Verstande unzulässig ist oder wenn er nach seiner Satzung einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Erhebt die Behörde Einspruch, so hat das Amts-

darüber, denn wenn ich die beiden Leute in mein Haus bitte, so wird alle Welt sie besser beurtheilen, ich kann es schon wagen, dem Gerede der Welt Trost zu bieten, ohne zu fürchten, daß ich dadurch den Beiden schade, indem ich halb vergessene Geschichten wieder aufreife. Die Geschwister wollen in die Verborgenheit fliehen — wer sie daraus hervorzieht, muß ihnen auch verbürgen können, daß er sie mit fester Hand gegen jede Anfeindung zu schützen vermag!“

16.

In der ärmlichen Behausung Eduard's klangen zum ersten Male, seit er hier wohnte, fröhliche Stimmen. Die Hausbewohner, welche schon durch das Gerücht, Eduard sei zum Diebe geworden, erschreckt, neugierig die Köpfe zusammengesteckt hatten, erfuhren, daß der vornehme Herr, welcher den Kranken besucht, Seine Excellenz der Geheimrath v. Hosten gewesen, daß derselbe nur gekommen, Trotten seine Theilnahme zu bezeugen und ihm seine Hilfe zu versprechen, und es kam Einer nach dem Andern, Margareth und Eduard die Hände zu drücken, ihnen zu sagen, daß man nie etwas Schlechtes von ihnen geglaubt. Das Sprechzimmer des Arztes war plötzlich gefüllt, wenn auch nicht von Patienten, so doch von Leuten, welche verdursten, daß sie Herrn Doktor v. Trotten überall empfehlen würden. Wie ein Lauffeuer hatte sich das Gerücht verbreitet, Trotten habe eine Briefstache mit hunderttausend Thalern gefunden, trotz seiner Armuth dem Berliner hingetragen und dieser ihn zum Danke dafür als Spitzbuben gebrandmarkt; man erzählte ferner, daß Trotten die Frau jenes Beamten vom sicheren Tode gerettet, daß seine Schwester die Gesellschaftsdame sei, welche von reichen Leuten des Mordes angeklagt worden, damit ihr das Erbe, welches man ihr geneidet, nicht zufalle und die das Gerücht zu*** freigesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

gerichtet diesen dem Vorstand mitzuteilen, der ihn im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens anfechten kann. Der Einspruch kann aber nur innerhalb sechs Wochen seit der Mitteilung an die Verwaltungsbehörde erfolgen. Sind daher seit diesem Zeitpunkte sechs Wochen verstrichen, ohne daß Einspruch erfolgt ist, so muß die Eintragung erfolgen. Verzichtet die Verwaltungsbehörde schon vorher auf Einspruch, so erfolgt die Eintragung sofort nach diesem Verzicht.

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Mitteilungen.

— Für den Telegrammverkehr von Bedeutung ist eine vom Reichstelegraphenamt erlassene neue Bestimmung, welche für die Zukunft eine wesentliche Vereinfachung und Vereinfachung der Telegramme zuläßt. Sie besagt: Wortabkürzungen sind zulässig, sofern sie auch außerhalb des Telegrammverkehrs gebräuchlich und allgemein verständlich sind, z. B. „Grünthalstr.“, „Gerichtsvollz.“, „Stellmachermstr.“ u. Ebenso ist über die orthographisch unrichtige Auslassung des „h“ hinweggesehen in Wörtern wie „Teater“, „Drahr“ u. und deren Zusammenfügungen.

— Breidenbach (Kr. Biedenkopf), 27. Oktober. Von der Strafkammer zu Marburg wurde der wegen Unterschlagung angeklagte Sparkassenrechner Adam Kamm II. von hier nach zweitägiger Verhandlung zu 3 1/2 Jahren Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt.

— Fronhausen bei Marburg, 26. Okt. (Ägyptische Augenkrankheit.) Unter den hiesigen Schulkinder grassiert seit einiger Zeit die ägyptische Augenkrankheit. Nur wenige Schüler sind hiervon verschont geblieben. Amtliche Untersuchung hat schon mehrmals stattgefunden. Am stärksten macht sich diese Krankheit im Schulbetrieb bemerklich, umso mehr, als in den letzten Jahren derselbe durch alle möglichen Kinderkrankheiten oft längere Zeit unterbrochen wurde, was leicht unter genannten Umständen wieder eintreten kann.

— Ningen, 26. Okt. Eine sehr löbliche Polizeiverordnung die Nachahmung verdient, hat die Bürgermeisterei Hassenbach (hiesigen Kreises) erlassen. Es ist nämlich Personen unter 16 Jahren der Besuch der Wirtshäuser ohne Begleitung ihrer Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder verboten worden.

— In Frankfurt a. M. kam es im Gerichtssaal zu einem heiteren Auftritt. Der Gerichtsvorsitzende erhob plötzlich seine Stimme und rief: „Aber das muß ich mir ausbitten, hier im Gerichtssaal hat jedermann seinen Hut abzutun und sich nicht auf die Bänke zu pflanzen. Ihn Sie Ihren Hut ab!“ „Bitte um Entschuldigung“, sprach es aus dem Zuschauerhaufen zurück, „ich bin eine Dame.“

— Köln, 26. Okt. Zum Erzbischof von Köln wurde Bischof Dr. Hubertus Sinar von Paderborn gewählt.

— In der Nähe der Station Wallerberg bei Köln wurde ein Wohnwagen einer fahrenden Komödiantentruppe in dem Augenblicke vom Zuge erfaßt, als der Wagen über das Geleise fahren wollte. Der Wagen wurde zertrümmert, die darin befindlichen Insassen mehr oder minder schwer verletzt.

— In Braunschweig hat ein auf zwei Tage berechneter Spielerprozeß gegen 12 Angeklagte, darunter 10 Berliner, begonnen. Die Vorgänge datieren vom Harzburger Rennen 1897 und 98 her. Unter den Zeugen befindet sich Kriminalkommissar von Manneß, unter den Sachverständigen der Tischenspieler Herrmann aus Berlin.

— Der Prozeß der „Harmlosen“ kostet der preussischen Staatskasse die Summe von etwa 60 000 Mark. Die Zeugengebühren machen allein mindestens 10 000 Mark aus.

— Aufsehen erregen in Hamburg die Produktionen des Fischmeisters Großmann, der auf der Witter und der Elbe in eigenartig konstruierten 3 1/2 Meter langen Blechschuhen herumspaziert. Großmann will auf seinen Schuhen von Berlin auf dem Wasserwege nach Hamburg gekommen sein.

— In Gießen ist in der Nacht zum Mittwoch die Kaserne des dritten Bataillons des Infanterie-Regiments 49 vollständig niedergebrannt.

— In Kaufbeuren wurde dieser Tage ein Hundertmarkschein vereinnahmt, auf den ein Besitzer geschrieben hatte: „Bühn! Dich Gott, Du wärst so schön gewesen!“

— Aus Sachsen, 26. Okt. Die Frau des Bauerngutsbesizers Winter in Schmiedefeld wurde heute in ihrem Bette ertrügt vorgefunden, auf dem Fußboden fand man ihre zwei Kinder getötet und neben ihnen hatte sich der Vater an einem Balken erhängt.

— In Aulsteg dauern die Kutschungen bei der Ferdinandshöhe stetig fort, weshalb man für die nächste Zeit eine Verschüttung des Geleises der Nordwestbahn erwartet.

— In Graz sind 27 Bürger, darunter Kaiser- und Gastwirte, wegen Bauernfängerei und Falschspiels verhaftet worden. Ihre Opfer waren Landleute, die zum Markte kamen. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

— In Oporto sind wieder sieben Pestfälle vorgekommen. Die Behörden ordnen die Abtragung von 30 Häusern an, welche den Ansteckungsherd bilden. Auf der Citadelle Serra Pillar wird ein Spital für Pestkranke Soldaten gebaut.

— Beinahe täglich von Erdbeben heimgejagt wird in der gegenwärtigen Zeit die Umgebung des Taupo-Sees an der Nordinsel von Neuseeland. Dieses Gebiet gehört zu den berühmtesten in geologischer Beziehung, da es ein Sitz ungewöhnlich lebhafter vulkanischer Tätigkeit ist. Es ist nicht unmöglich, daß dieses Gebiet wiederum vor einer großen Katastrophe steht.

— Eine Weltvölkzählung im Jahre 1900. Die italienische Regierung will es durchsetzen, daß alle Völker Europas, wenn möglich alle zivilisierten Nationen der Welt, am 31. Dezember 1900 eine Völkzählung veranstalten. Man könnte allerdings den Anfang des neuen Jahrhunderts nicht besser feiern, aber wir glauben doch, daß sich dem schönen Plane unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen würden.

Locales.

* Laasphe, 27. Oktober. Die hiesige jetzt vollständig beendete Kartoffelende hat durchweg sowohl in Bezug auf Qualität wie Quantität ein vorzügliches Resultat ergeben, wie es gleichermaßen seit Jahren nicht der Fall war. — Besonders stark haben in diesem Herbst die Haus- und Grundbesitzer unter der Mäseplage zu leiden. Die schädlichen Nager möglichst radikal zu vertilgen, sollte das Bestreben eines jeden fürsorglichen Hauswirts sein!

Laasphe, 27. Okt. Am nächsten Sonntag findet dahier um 1/2 12 Uhr katholischer Gottesdienst statt. Auf Allerheiligen ist der Gottesdienst in Biedenkopf um 11 Uhr und an Allerheiligen um 7 Uhr. In der Allerheiligen-Oktaf ist abends 8 Uhr Andacht. Am 22. Nov. ist Buß- und Bettag. Der Gottesdienst ist um 9 Uhr in Biedenkopf.

Verschiedenes.

— Eine heitere Scene ereignete sich vor einigen Tagen in einer Klasse der Vocholter Volksschule. Es war gerade der 18. Oktober, und der Lehrer stellte, um die geschichtlichen Kenntnisse

seiner Schüler zu prüfen, die Frage: „Welcher denkwürdige Tag ist denn heute?“ Sofort meldet sich ein kleiner Knirps, um Rede und Antwort zu stehen. Aber sei es nun, daß der kleine Schlingel bei dem neulichen Vortrage des Herrn Lehrers über die Befreiungskriege im allgemeinen und die Völkerrückkehr bei Reizig im besonderen nicht die genügende Aufmerksamkeit entwickelt hatte, oder sei es, daß er dem Grundsatze huldigt: „Sieh, das Gute liegt so nah“, er antwortet frisch und fest: „Heute dürfen zum ersten Male die Hunde wieder frei umherlaufen!“ Daß es dem Lehrer schwer wurde, für den Rest der Stunde den nötigen Ernst zu bewahren, bedarf wohl keiner Erwähnung.

— Was alles im Gedränge vorkommen kann, davon weiß ein Bahnsteigschaffner in Pirna ein hübsches Geschichtchen zu erzählen, deren Heldin eine junge liebreizende Dame ist. Dieselbe kam dieser Tage gegen Abend in Begleitung ihres Auserwählten nach dem Bahnhof, um eine kleine Reise zu unternehmen, und beide Glücklichen benutzten die wenigen Minuten bis zum Eintreffen des Zuges und dem Augenblicke der Trennung noch zum Austausch süßer Worte und bittre Abschiede. In dieser angenehmen Beschäftigung wurden sie durch die Einfahrt des Zuges gestört. Nun hieß es, schnell den Ausgang zum Bahnsteig zu gewinnen. Aber schon kamen der jungen Dame die aufsteigenden Fahrgäste in dem engen Räume an der Sperrvorrichtung entgegen und so entstand ein sich drehender Menschenhaufen. Nun rief noch einen Abschiedsruß, dachte die junge Dame. Sie breitet ihre Arme aus und — erwünscht den Bahnsteigschaffner, demselben einen zärtlichen Kuß auf die Lippen drückend. Auf der einen Seite sprachlos Erstaunen ob dieses Attentates, auf der anderen aber dann ein plötzliches Gekichern mit schnell wechselnder flammender Röte im Gesicht. Der zur Abfahrt bereit Zug ließ keine Erklärung zu, die sich auch erbrachte, da die Lage genügenden Aufschluß bot. Wie die Kollegen des Beglückten versichern, soll sich derselbe noch verschiedene Male hinterher die Lippen beleckt haben.

— Menschen im Winterstief. Russische Zeitungen theilen mit, daß im Gouvernement Pskow ganze Dörfer, ja sogar Kreise, sich jetzt schon für den Winterstief vorbereiten. Die Russen nennen ihn „Vozza“. In den Gegenden des Gouvernements Pskow, wo die Miskanten chronisch sind, herrscht eine ewige Hungersnot. Die Bauern haben sich daher seit Jahren daran gewöhnt, den Winter zu verschlafen. Die ganze Familie liegt auf dem Ofen und verschläft den Winter und Hunger. Täglich erwachen sie einmal aus dem Schlaf, essen ein Stück hartes Brod, das sie im Herbst gebacken hatten, trinken Wasser und — legen sich auf die andere Seite, um weiter zu schlafen. Jeden Tag erhebt sich eins der Familienmitglieder und legt frisches Feuer an, wobei es lacht sich möglichst wenig zu bewegen, um keinen Appetit zu erwecken. Im Zustand der „Vozza“ zwingen sich die Menschen, nicht zu denken und sollen nach den russischen Zeitungen angeblich im Stande sein, die Nahrungsaufnahme monatelang auf ein Minimum zu beschränken. Im Laufe des langen Winters hört man in den Häusern jener Bauern keinen menschlichen Laut außer dem Schnarchen.

— Ein Stammtisch ist in einem bestimmten Vokal ein bestimmter Tisch in einem bestimmten Winkel, an dem zur bestimmten Stunde bestimmte Gäste auf ihren bestimmten Platz sich niederlassen, um bei Vertilgung einer bestimmten Menge eines bestimmten Getränkes aus bestimmten Gläsern über bestimmte Thematika zu sprechen und dann zur bestimmten Stunde aufzubrechen, weil man zur bestimmten Zeit zu Hause bestimmt erwartet wird.

Gemeinnütziges.

Naße Füße.

Vorüber sind die schönen Tage. Grau ist der Himmel, feucht und neblig die Luft, und dichter Sprühregen oder flatternder Schlagregen geht herab. Damit ist vollkommene Gelegenheit gegeben, daß man sich naße Füße holt, die leicht übermäßig abgekühlt werden, wodurch dann der Fuß mit einem dumpfen Husten, der andere mit rasselnder Heiserkeit und ein Dritter mit einem kräftigen Schnupfen sehr wider seinen Willen bestraft wird.

Daß gerade naße Füße leicht zu Erkältungen Veranlassung geben, hat seine guten Gründe. Zunächst ist schon unter normalen Verhältnissen die Warmhaltung der Füße etwas behindert. Die Füße haben im Verhältnis zu ihrer Masse eine große Oberfläche, so daß sie einerseits in kurzer Zeit große Wärmemengen abgeben, andererseits aber auch die Abkühlung, schon wenn sie nur von kalter Luft ausgeht, schnell in die Tiefe bringt. Dazu liegen die Füße sehr weit vom Herzen entfernt, und das zurückfließende, abgekühlte Blut der Venen nimmt sich, namentlich beim Stehen und Gehen, unmittelbar der Schwerkraft entgegenbewegen. Infolge dessen wird sein Abfluß verlangsamt und dementsprechend wird auch der Zufluß des frischen und wärmeren Blutes vom Herzen verzögert. Außerdem wird aber oftmals der Blutzufluß und der Blutumlauf durch zu enges Schuhwerk das namentlich am Sprunggelenk und auf dem Fußrücken den Fuß einengt und einzwängt, gehemmt. Diese Momente wirken also schon so wie so dahin zusammen, daß die Erwärmung und Warmhaltung der Füße erschwert wird.

Werden aber die Füße durchnäßt, so treten dazu noch andere Umstände, die einer ausreichenden Erwärmung entgegenarbeiten. Die Luft, die den Fuß für gewöhnlich umspült, sowie das Strümpfgewebe und das Leder, die ihn umgeben, sind in trockenem Zustande schlechte Wärmeleiter, d. h. sie tragen dazu bei, daß der Fuß die Wärme, die er besitzt, beibehält oder doch nur schwer abgibt. Bei feuchtem Wetter laugen nicht nur die Sohle, das Oberleder und die Strümpfe Wasser ein, sondern wenn die Durchnäßung des Fußes eine starke ist, wird auch die Luft im Schuhwerk durch das eindringende Wasser verdrängt. Nun ist aber das Wasser ein guter Wärmeleiter, so daß also jetzt dem Fuß schnell große Wärmemengen entzogen werden.

Ein weiteres Moment für die lebhafteste Abkühlung des Fußes bei naßer Fußbekleidung ist in der Behinderung der Schweißverdunstung zu suchen. Ist die Fußbekleidung von Feuchtigkeit durchsogen, so ist der Luftwechsel unterbrochen, und der abgegebene Schweiß geht nun nicht durch Verdunstung in Dampfform über, sondern er schlägt sich in tropfbarer flüssiger Form auf der Haut nieder. Er wirkt dann hier in derselben Weise wie etwa eingedrungenes Wasser, unterstützt also die rasche und tiefergehende Wärmeentziehung. Es werden von beiden Füßen vier Fünftel der Schweißmenge abgeleitet, welche der ganze von der Leibwäsche bedeckte Theil des Körpers liefert. Ist nun auch in der kühleren Jahreszeit die Schweißabsonderung des Körpers bedeutend geringer als in den warmen Sommermonaten, so ist doch immerhin auch in dem rauhen Jahresabschnitt die Schweißmenge nicht unbedeutend, jedenfalls aber ist sie groß genug, um bei der Abkühlung des Fußes mitzuwirken, zumal wenn der Fuß in höherem Grade angefeuchtet wird. Es ist daher kein Zufall, daß sich Personen mit starkem Schweißfuß bei feuchtem Wetter kalte Füße und demgemäß Erkältungen zuziehen.

Wie groß die Wärmeentziehung ist, die naße Füße erleiden, mag folgende von Peltendorfer aufgestellte Berechnung zeigen. Werden die Füße nach der Durchnäßung entweder im Freien oder im Zimmer von trockener Luft umspült, so verdunstet die aufgesogene Feuchtigkeit, und durch diesen Prozeß geben die Füße Wärme ab. Nimmt man an, daß der durchnäßte Theil des wollebenen Strümpfes nur 45 Gramm wiegt, so erfordert das Wasser, das darin enthalten ist, zu seiner Verdunstung so viel Wärme, daß damit 1/2 Pfund Wasser von 0° bis zum Sieden erhitzt werden oder mehr als 1/2 Pfund Eis geschmolzen werden könnte. Diese Berechnung dürfte auch Denjenigen, welcher dem Schutze der Füße vor Durch-

näßung keine große Beachtung zu schenken pflegt, zum Nachdenken anregen.

Wie aber sind die Füße vor einer Durchnäßung und Abkühlung und ihren Folgen zu schützen? Man kann es leicht beobachten, daß Personen, die sich bei nachhalter Witterung viel im Freien aufhalten müssen, statt eines Paar Strümpfe mehrere Paare anziehen. Je mehr man den Körper einhüllt, sagt man sich, desto wärmer wird er gehalten. Diese Anschauung ist nur bedingt richtig. Wenn die verschiedenen Hüllen, mit denen wir den Körper in der rauhen Jahreszeit umgeben, denselben tatsächlich vor Abkühlung schützen, so liegt dieses weniger an der Dicke der Stofflage, als vielmehr daran, daß je mehr Kleidungsstücke wir anziehen, wir auch den Körper mit desto mehr Luftschläuchen umgeben. Denn zwischen zwei Kleidungsstücken, die nicht fest anliegen, wird eine Luftschicht eingeschlossen. Die Luft gibt aber die angenehme Körperwärme um 90 Prozent schwerer ab, als die Kleidungsstoffe. Es ist also in erster Linie die in der locker sitzenden Kleidung eingeschlossene Luft, die den Körper warm hält, weil sie eben die von ihm abgegebene Wärme aufspeichert. Aus diesem Grunde hält auch eine dünne, aber weite Flanelljacke wärmer als ein Jaquet aus Winterbuckskin, einem der dicksten Wollstoffe, das dicht dem Körper anliegt. Nach dieser Darlegung wird es erklärlich sein, warum auch für den Fuß die Umhüllung mit mehreren Strümpfen nicht förderlich ist. Denn der Fuß hat im Schuhwerk schon an sich wenig Spielraum, werden aber über ihn mehrere Strümpfe gezogen, so wird er nur noch stärker eingezwängt, und es wird die Luftschicht, die sein bester Schutzmantel ist, fast ganz verdrängt. Man wird demnach die innere Fußbekleidung so einzurichten haben, daß der Strumpf bei der nachfolgenden Witterung etwas fester gewählt wird als in der warmen Jahreszeit, daß aber trotzdem der Fuß von einer ausreichenden Luftschicht umgeben ist. Dabei sind wollebene Strümpfe andersartigen einschneiden vorzuziehen, da die Wolle den Schweiß besser aufsaugt und wegen ihres großen Luftgehaltes nicht abkühlend auf die Haut wirkt.

Soll der Fuß aber genügend von der Luft umspült werden, so ist die Voraussetzung die, daß das Schuhwerk bequem ist. Enges Schuhwerk, auch wenn es gestützt ist, schützt gegen Nässe und Kälte bei Weitem nicht in dem Maße als bequemes Schuhwerk. Um besonders das Eindringen der Feuchtigkeit zu verhindern, wird dann nur noch nötig sein, daß das Schuhwerk mit starkem Oberleder versehen wird und die Lederlöcher mit Gummistopfen beschlagen werden. Diese letztere Vorrichtung gewährt nicht nur einen vortrefflichen Schutz gegen die Bodenfeuchtigkeit, sondern sie ist auch gründlich infanter zutreffender als der Gebrauch der üblichen Gummioberhübe, weil durch diese die Luftzufuhr zum Fuß und der Luftwechsel behindert wird.

Elegantes Schuhwerk ist sicher schön, besser aber dürfte es doch sein, zweckmäßiges, wenn auch vielleicht etwas plumpes Schuhwerk zu gebrauchen, selbst auf die Gefahr hin, daß man dabei — auf etwas großen Füße laßt.

Tanzunterrichts-Anzeige.

Erlaube mir hiermit bekannt zu geben, daß mein Unterricht in gründlicher Tanz- u. Anstandslehre Freitag den 3. November, Abends 8 Uhr im Koch'schen Saale beginnt. Anmeldungen nehme ich zur genannten Zeit selbst entgegen. Schulkinder wollen sich am genannten Tage um 4 Uhr, Erwachsene Abends 8 Uhr melden. Honorar solid. Lehre die neuesten Salontänze.

Goch'schungs-voll!
H. Heisar.

Ortsverein

der Fabrik- und Handarbeiter
Gründetbrück.

Sonntag den 29. d. Mts.,
Nachmittags 3 1/2 Uhr
Versammlung

Um vollständiges Erscheinen bittet
Der Vorstand.

In ein Hotel in Bochum wird ein kräftiger Junge unter günstigen Bedingungen als **Kellnerlehrling** gesucht. Offerten an die „Gründetbrücker Btg.“ in Gründetbrück erbeten.

Ein **Ader** der zweiten Parre (zwischen Landwehr) ist aus der Hand zu verpachten durch
Mendant Hartnack,
Laasphe.

Versicherungen

von Gebäuden, Mobiliar u. gegen **Brandschaden** vermittelt unter günstigen Bedingungen für den „**Deutschen Phönix**“, Versicherungs-Gesellschaft Frankfurt a. M.

C. LACHM,
Kunstl. v. Laasphe.

Die größte Freude eines jeden Raucher ist eine wirklich gute, feine, aromatische

Tabakre.

Als solche empfehlen wir ganz besonders unsere Force-Marke

„**Weltweit**“ Nr. 50.

100 Stück Mark 5.—
Bei Abnahme von 300 Stück
per Post franco.

Achenbach & Schäfer,
Cigarren-Versand-Geschäft
Hagen i. W.

Fernsprecher Nr. 318.

Bekanntmachung.

Am Montag den 6. November d. J., Nachmittags 3 Uhr soll der Ausbau des 933 Meter langen, von Grndtebrück nach Zinse führenden Weges öffentlich an den Mindestfordernden in der hiesigen Schule verdingt werden und zwar:

1. 933 lfd. Meter Wegeplanum à 60 Pf.	559,80 Mt.
2. 60,65 cbm. Grauwacken-Bordsteine à 6 Mt.	363,90 "
3. 627,09 " " Packlagesteine à 3,70 M.	2323,23 "
4. 559,08 " " Mittel- und Decklagensteine à 5,50 Mt.	3078,90 "
5. 88,57 " Bindematerial (Kies) à 1,20 Mt.	107,48 "
6. 28 lfd. Meter Cementröhren Quer- und Seitendurchlässe	183,00 "

wozu Unternehmer eingeladen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen in der Wohnung des Herrn Gemeindevorsteher's Aßlerbach hier selbst zur Einsicht offen.

Grndtebrück, den 25. Oktober 1899.

Der Amtmann
Schmidt.

Landwirtsch. Winterschule zu Laasphe.

Der Unterricht an der landw. Winterschule beginnt am 2. November cr. Aufnahme finden nicht allein diejenigen Schüler der Anstalt, welche bereits den vorigen Winterkursus durchgemacht haben, sondern auch solche der Volksschule entwachsene junge Leute, welche noch keinen Kursus an der landw. Winterschule absolviert haben. Der Unterricht wird nach dem von den Organen der Provinz festgestellten Normal-Lehrplan erteilt. Anmeldungen nimmt Herr Domaineninspektor Jonas entgegen, welcher auf Wunsch auch bereit ist, neu Aufzunehmenden geeignete Kosthäuser nachzuweisen.

Verleburg und Laasphe, 16. September 1899.

Das Curatorium der Winterschule.

Spar- und Vorshuß-Verein zu Laasphe.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die statutenmäßige Generalversammlung findet

Mittwoch den 8. November cr., Nachm. 3 Uhr im Wittgensteiner Hof hier selbst statt, zu welcher die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

Bericht über den Stand des Vereins im 3. Quartal 1899.

Spar- und Vorshußverein Laasphe. Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Jonas. Jmgardt. F. Schäfer.

Syenit-Werke Th. Brün & Cie.

Wallau a. d. Lahn

empfehlen ihre Grünstein-Fabrikate, als:

Grabdenkmäler und Einfassungen,
Treppenstufen, Podeste, Sockel und Blöcke,
Pflastersteine

vom Lager und nach Bestellung.

Unvergängliches Material, tadelloste Arbeit.

Constantin Weiss & Cie., Hilchenbach

Weinhandlung, Weingutsbesitzer b. Bingen a. Rh.

empfehlen:

Rhein- und Moselweine, deutsche und französische
Rothweine, Cognac und Champagner, Tokayer, Sherry.
Portwein, Madeira, Malaga, Samos, Vermouth di
Torino, Capweine, Arrac, Rum, sowie sämtliche feinen
Liköre, in allen Preislagen.

Den Empfang sämtlicher Neuheiten in

Winterschuhwaaren,

warm gefüttert, mit und ohne Ledersohlen, sowie Leder-, Roden- und Tuch-Gamaschen, zu den billigsten Preisen, zeigt ergebenst an

Laasphe. **Friedr. Schäfer.**

MAGGI

zum Würzen der Suppen, das bei der spar samen Hausfrau ebenso beliebt ist wie bei der guten Köchin. — wenige Tropfen genügen. — empfiehlt bestens

L. Hoch, Bäcker und Conditior, Laasphe.

Kalender pro 1900

Lahrer Einkende Bote	30 Pf.
Kaisertalender	50 "
Reichels Volkstaler	25 "
Payne's Familientalender	50 "
Kaiserswerther Kalender	40 "
Schmidt's Abreißkalender	50 "

und viele andere beliebte Kalender empfiehlt

Laasphe. **W. Jung.**

Neuheiten in

Stickereien und Handarbeiten
sind in großer Auswahl eingetroffen und empfehle solche, sowie
Stickschleife, Bephrimwolle, Häkelgarn und Strickwolle
zu sehr billigen Preisen.

Laasphe. **J. J. Metz,**
gegenüber dem Springbrunnen.

2000 Pfund schöne

gepfückte Äpfel,

als: Goldreinetten etc. treffen in den nächsten Tagen hier ein und werden zu den billigsten Preisen verkauft, ebenso empfehle schönes, festes, holländisches Rothfrant und Würsting.

Laasphe. **Max Rosenbaum.**

Bismarck-Seringe,

Brat-Seringe,

Frische holl. Follheringe,

Rollmöps,

Sardinen,

Sardinen in Öl,

Sardellen,

ger. Brücklinge

empfiehlt zu Tagespreisen

Frau W. Hoch, Laasphe.

Kriegerverein



Laasphe.

Sonntag den 29. October cr., Nachmittags 4 Uhr

findet im Saale des Kameraden Ludwig Koch eine

außerordentliche

General-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

Besprechung und Beschlußfassung über folgende beim Vorstand eingegangene schriftliche Anträge:

1. Ausführung einer Weihnachtsfeier.
2. Beschaffung eines eigenen Festplatzes.
3. Beschlußfassung über eine zu einem Bismarck-Denkmal in Schleswig-Holstein zu bewilligende Beihilfe.
4. Vereins-Angelegenheiten.

Der Vorstand.

Photographie Stephani

Laasphe.

Jeden Sonntag geöffnet.

Zür

Zahnkranke

bin ich

Montag den 30. October

in Laasphe, Restaurant Freuden-
berg (zum Schloßberg) anwesend.

Kramer

aus Biedenkopf,

Bahnpoststraße 3.

Segeltuch- und Leder-
gamaschen,

Einlegesohlen, Gewehr-
öl, Rucksäcke,

la. Waffen u. Lederfett

empfiehlt billigst

Emil Dürsch,

Grndtebrück.

Schuhnägel

wieder vorrätig bei

Laasphe. **Fr. Schäfer.**

Bodega-Weine

Rhein-Weine

Moselweine

VERKAUFSTELLE

der Continental

Bodega Company

Spanische

Portugiesische Weine

und zu haben

Biedenkopf

Aug. Burggraf

Die fortwährenden Verwaltungen

mit neuen Bodega-Firmen werden

durch Beachtung des Wortes

Continental sicher vermieden.

Glasweise.

Frühstücksstube.

Eingemachte Preiselbeeren

in 10 Pfd.-Eimer pr. Eimer 4 Mt.

80 Pf., ausgetwogen pr. Pfd. 60

Pf., Sauertraut à Pfd. 12 Pf.

empfiehlt

Laasphe. **Frau W. Hoch.**

Eine neue Sendung

Regenmäntel, Jaquets,

Capes, Kragen

u. s. w. ist angekommen und em-

pfiehlt

Laasphe. **S. Bettelheiser.**

Bekanntmachung.

20 Mark Belohnung.

Oben genannte Summe erhält derjenige, welcher mir diejenigen Personen, die den Laasphe-Bach durch Hineinwerfen von Unrath verunreinigen, so nachweist, daß sie bestraft werden können.

Laasphe, den 25. October 1899.

Die Polizeiverwaltung

Koop.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist beim Feudinger Spar- und Darlehnskassenverein, e. G. m. u. H. in Feudingen heute Folgendes eingetragen:

Durch Beschluß der General-Versammlung vom 15. November 1889 sind die Satzungen des Vereins dahin abgeändert, daß die für den Verein rechtsverbindlichen Willenserklärungen vom Vereinsvorsteher und zwei Vorstandsmitgliedern, Quittungen über Beträge unter 150 Mark aber vom Vereinsvorsteher und einem Vorstandsmitglied zu zeichnen sind.

Laasphe, den 25. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

„Pieder I tassel“

Männergesangsverein

Die Mitglieder nebst ihren werthen Damen werden hiermit zu dem am Sonntag den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr im Saale des Herrn Lud. Koch stattfindenden

Tanzkränzchen

freundlichst eingeladen.

Laasphe, den 24. October 1899.

Der Vorstand.

Wegen Aufgabe des Fuhrwerks stehen bei mir

2 schwere Arbeits-

pferde u. 2 Lastwagen

preiswürdig zum Verkauf.

Seinr. Sonneborn,

Schameder.

Zwei

Schulmachersgefellen

für dauernde Beschäftigung können sofort eintreten bei

Laasphe. **Fr. Schäfer.**

Ein älterer Mann zum Vieh-

füttern und zu leichten land-

wirtschaftlichen Arbeiten auf so-

fort oder zu Weihnachten gesucht.

Wilt. Weich,

Oberndorf b. Hilchenbach.

Jugendliche und erwachsene

Arbeiter

suchen dauernde und lohnende

Arbeit bei

Gust. Berger & Cie.,

Grndtebrück.

Ein jüngeres Dienstmädchen

für kleinen Haushalt gesucht.

Frau Seminarlehrer Goldblode,

Hilchenbach.

Tüchtiges, treues

Mädchen

zu Weihnachten gesucht von

Carl Giesler, Geisweid.

Einmachfässer

sind in verschiedener Größe und

Qualität (unter Garantie) zu haben

bei

Laasphe. **L. Stremmel,**

Käfer.

Alle Sorten

Grabkränze, Kranz-

blumen und Schleifen

sind vorrätig.

Laasphe. **W. Jung.**

Instr. Preislisse

mit vielen Anerkennungen über meine besten

versendet kostenlos

M. Weder,

Siegerländer Geflügelhof

Weidenau-Sieg.

Hierzu Nr. 43 des Instr. Familiend

nach